



Notfallkonzept der Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lübben bei einer möglichen Einschränkung des Regelbetriebes im Schuljahr 2021/2022

Organisation des Schulbetriebes:

1. Phase grün- Regelbetrieb

- Der überarbeitete Hygieneplan zum 09.08.2021 ist wirksam. (siehe Homepage)
- Bei der Organisation des Präsenzunterrichtes und der pädagogischen Angebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:

Informationsketten für Veränderung des Regelbetriebes/Präsenzunterrichtes:

Die Schulleiterin/Stellvertretende Schulleiterin erhält die maßgebenden Informationen vom Gesundheitsamt, der Gemeinde oder dem Schulamt.

- Informationen über Vorgehensweise nach Absprache mit dem Gesundheitsamt
- Klassenleitungen informieren per E-Mail / Telefon die Eltern und Erziehungsberechtigten
- Eintrag auf der Homepage über Distanzunterricht / Abweichung vom Regelunterricht

Distanzunterricht / (auch Quarantäne)

- Angeordnete Quarantäne bedeutet für die Schülerinnen und Schüler die Arbeit im schulischen Distanzunterricht.
- Die Klassenleitungen sind für die Kommunikation (E-Mail oder Telefon) zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern werktags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr verantwortlich.
- Für die digitale Kommunikation bedarf es eines Internetanschlusses in der häuslichen Umgebung.
- Schülerinnen und Schülern, die kein Endgerät (Tablet, Laptop) haben, wird ein Gerät ausgeliehen.
(9 Geräte stehen zur Verfügung)
- Die Leistungsbewertung wurde für das Schuljahr 2021/2022 wie folgt verändert:
(siehe im Anhang: Auszug: „VV Leistungsbewertung vom 24.Juli 2021“)

2. Phase gelb- Wechselmodell Präsenz- und Distanzunterricht:

Wechselunterricht Mo, Mi, Fr und Di, Do:

- Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte per Telefon und E-Mail.
- Die Klassenlehrkräfte senden die entsprechenden aktuellen Informationen an die Eltern und Schüler weiter.
- Die Informationen über digitale Voraussetzungen in den Elternhäusern liegen von allen Klassen vor.
- Die Unterrichtsorganisation erfolgt im festgelegten Rhythmus für jeweils die Hälfte der Jahrgangsstufe laut Stundenplan und gültiger Stundentafel.
- Es erfolgt ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzunterricht.
- Distanzunterricht ergänzt den Präsenzunterricht.
- Beide Formen werden mit Hilfe analoger und digitaler Angebote miteinander verbunden.

- Analoge Angebote: Wochenplanarbeit, Arbeit mit Fördermappen
- Digitale Angebote: Lern-Apps (Anton, Antolin, Grundschuldiagnose), digitale Pinnwand, Lernvideos, schulcloud, Powerpoint-Präsentationen)
- Die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern, die im Distanzunterricht sind, erfolgt durch den Klassenlehrer per E - Mail, Telefon bzw. Videokonferenz mindestens einmal in der Woche. Bei der Aufteilung der Lerngruppen haben Geschwisterkinder möglichst einen gleichen Wochenrhythmus.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils am Präsenztage die Aufgaben für den Distanztag. Diese werden am nächsten Präsenztage in der Schule kontrolliert.
- Die zu verteilenden Aufgaben werden in den einzelnen Fachkonferenzen abgestimmt.
- Schülerinnen und Schüler mit Präsenzpflcht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören. Hierfür ist ein ärztliches Attest durch die Eltern/Sorgeberechtigten vorzulegen. Diesen Schülerinnen und Schülern ist ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.
- Die Organisation des Unterrichts erfolgt auf der Basis der Stundentafel. In Hinblick auf die Fächer gilt vorrangig der Einsatz von Fachlehrkräften.
- Der Aufsichtsplan bleibt unverändert.
- Die Förderstunden im gemeinsamen Unterricht entfallen und werden für die Schülerinnen und Schüler genutzt, die beim Distanzunterricht zusätzliche Hilfen benötigen.
- Schulleitung und Hortleitung treffen sich regelmäßig montags früh, um erforderliche Absprachen zu treffen (Notbetreuung).
- Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Kontakte und informiert die Schulleitung über Probleme der Kontaktaufnahme, die dann weitere notwendige Schritte einleitet.
- Für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, gibt es differenzierte Aufgaben.
- Lehrer, die keine Klassen führen, unterstützen die Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Die Distanzaufgaben werden so aufgearbeitet, dass die Schülerinnen und Schüler diese möglichst ohne häusliche Unterstützung (z.B. durch Eltern) verstehen und bearbeiten können. Die Aufgaben sind kompetenzorientiert differenziert, eröffnen verschiedene Lernpfade und gleichen Lerndefizite aus.
- Die Aufgaben sind verständlich, eindeutig und abwechslungsreich und haben einen angemessenen Umfang.
- Ziel dieser Maßnahmen ist eine lernfördernde Verknüpfung zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen.

gemeinsamer Einstieg in das Thema	Üben/ Anwenden/ Erarbeiten	Austausch/ Diskussion	Vertiefung/ Weiterarbeit	Ergebnis-Präsentation/ Feedback/ Reflexion
(Präsenzphase)	(Distanzphase)	(Präsenzphase)	(Distanzphase)	(Präsenzphase)

Leistungsbewertung:

- Die Aufgaben erfolgen in Form von Wochenplänen auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10.
- Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 57 BbgSchulG und den Bestimmungen der Grundschulverordnung i.V.m. den Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung) vom 21. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021
- In den Klassenstufen 5 und 6 können Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge zur Lernerfolgskontrolle beim Lernen zu Hause herangezogen werden.
- In Videokonferenzen können Präsentationen gehalten und mündliche Leistungen abgefragt werden.

- Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es vorrangig darum, dass die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler Anschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Defizite erhalten.
- Leistungen aus dem Distanzunterricht können in die Leistungsbewertung eingehen, wenn dies den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt gegeben wurde und eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.
- Summative Leistungsbewertungen können im Distanzunterricht vorbereitet werden (Test, Lernerfolgskontrolle, Klassenarbeit etc.).
- Im Distanzunterricht ist eine formative Leistungsbewertung möglich (Portfolio, Lerntagebuch, Lernangebot mit Selbstkontrolle).
- Eine Leistungsbewertung im Distanzunterricht ist telefonisch/ per Videokonferenz möglich.
- Mündliche Aufgabenformen, wie Referate oder Präsentationen sind bewertbar.
- Distanzunterricht wird im Klassenbuch dokumentiert (Unterrichtsinhalte, Teilnahme/Kontakt).

3. **Phase orange- eine Klasse ist im Distanzunterricht**

- Der Ablauf entscheidet sich nach der jeweiligen Situation, da man dieses Szenarium nicht verallgemeinern kann.
- Die entsprechende Situation hängt von zu vielen ungeklärten Faktoren ab.
- Welche Klasse bleibt zu Hause? Gehen nur die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer oder alle Schülerinnen und Schüler bzw. in der Klasse unterrichtenden Lehrer in den Distanzunterricht?
- Gibt es zu dem Zeitpunkt eventuell noch weitere Kollegen, die nicht dienstfähig sind?
- Für diesen Fall werden wir zeitnah eine Lösung finden und alle an Schule Beteiligten rechtzeitig informieren.
- Alle Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Zeitpunkt einsatzfähig sind, treffen sich in so einem Fall morgens um 7 Uhr zur Notfallteambesprechung.

4. **Phase rot – Schulschließung**

- Die Schulleitung informiert die Lehrkräfte per Telefon und E - Mail.
- Die Klassenlehrkräfte senden die entsprechenden aktuellen Informationen an die Eltern und Schüler weiter.
- Die Informationen über digitale Voraussetzungen in den Elternhäusern liegen von allen Klassen vor.
- Ein Lehrer-Schüler-Eltern- Kontakt findet 1 - 2 x wöchentlich, auf telefonischem oder digitalem Weg, statt.
- Die Klassenlehrkraft dokumentiert die Kontakte und informiert die Schulleitung über Probleme der Kontaktaufnahme, die dann weitere notwendige Schritte einleitet.
- In Ausnahmefällen können Einzelberatungen in der Schule stattfinden.
- Für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, gibt es differenzierte Wochenpläne.
- Lehrer, die keine Klasse führen, unterstützen die Lehrkräfte bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Das Prinzip der Wochenplanarbeit hat sich bewährt und wird fortgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils am Wochenende der Vorwoche die Arbeitsaufträge per Mail oder über die schulcloud.
- Lösungen werden, im Rahmen der Möglichkeiten der Lehrkräfte, am Wochenende rückwirkend versendet.
- Die zu verteilenden Aufgaben werden in den einzelnen Fachkonferenzen und Teams abgestimmt.

- Die Schul- und Hortleitung treffen sich regelmäßig, um Eventualitäten zu besprechen und Maßnahmen einzuleiten.
- Einmal wöchentlich erfolgt ein kollegialer Austausch zum Distanzunterricht.
- Die Aufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler verständlich, kompetenzorientiert, differenziert und in angemessenem Umfang zu erteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lösungsskizze zur Selbstkontrolle.
- Je nach Klassenstufe werden die Aufgaben analog oder digital angeboten.
- Die Leistungsbewertung erfolgt wie in Phase gelb.

Notbetreuung

- Die Schule organisiert in Absprache mit dem Hort eine Notbetreuung.
- Welche Schülerinnen und Schüler Anspruch auf eine Notbetreuung haben, regelt eine Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme - Spreewald
- Alle Eltern werden diesbezüglich zeitnah informiert.

bisher: Notbetreuungsanspruch Klassen 1- 4:

- *aus Kindeswohlgründen*
- *wenn beide Personensorgeberechtigten in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind oder*
- *wenn ein Personensorgeberechtigter im stationären, ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist*

bisher: Notbetreuungsanspruch Klasse 5/6

- *mindestens ein Personensorgeberechtigter ist im stationären, ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig*
- *Vorrang hat die häusliche Betreuung*
- Für die Notbetreuung gibt es einen gesonderten Einsatzplan (inklusive Pädagogische Unterrichtshilfen und dem sonstigen pädagogischen Personal).
- Die Schüler/- innen in der Notbetreuung bearbeiten die gleichen Aufgaben, wie die Schüler/- innen, die zu Hause lernen.

Tipps für Eltern:

- Schaffen Sie eine gute Atmosphäre beim Lernen!
- Ermutigen und belohnen Sie Ihr Kind für das selbstständige Lernen!
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind einen festen Arbeitsplatz und alle notwendigen Arbeitsmaterialien hat!
- Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Tag oder die Woche!
- Planen Sie durch eine Uhr oder einen Timer bestimmte Lernzeiten und Pausen!
- Ein klar geregelter Tagesablauf gibt Ihrem Kind ein Gefühl der Sicherheit!
- Scheuen Sie sich bitte nicht, den Klassenlehrer anzurufen bzw. sich mit ihm per Mail in Verbindung zu setzen!

Stand: 09.08.2021

gez. Schulleitung

Auszug aus:

Neunte Verwaltungsvorschriften zur
Änderung der VV-
Leistungsbewertung
Gz.:33-53100

Vom 24. Juli 2021

Auf Grund des S 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Änderung der VV-Leistungsbewertung

Die VV-Leistungsbewertung vom 21. Juli 2011 (ABl. MBS S. 215), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 11. März 2021 (ABl. MBS S. 226) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

Anzahl, Dauer und Gewichtung von Klassenarbeiten bei der Bildung der abschließenden Leistungsbewertung sowie Anzahl und Dauer der Klausuren im Schuljahr 2021/2022.
Bildungsgang in der Primarstufe und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufe 1 bis 6

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch ¹	2	1	30
	3	2	30
	4	2	45
	5	2	45
	6	2	45
Mathematik	2	1	30
	3	2	30
	4	2	45
	5	2	45
	6	2	45
Erste Fremdsprache ²	4	2	30
	5	2	45
	6	2	45
Naturwissenschaften	5	2	30
	6	2	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2	30
	6	2	45

1 In der Jahrgangsstufe 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufe 4 bis 6 jeweils beide schriftlichen Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

2 Eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten kann durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

- Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2021 in Kraft und am 31. Juli 2022 außer Kraft.
- Die jeweiligen Fachkonferenzen haben entsprechende Festlegungen bezüglich der Leistungsbewertung getroffen! Sie sind bei den Fachkonferenzleitern zu erfragen:

Deutsch	Frau Grätz
Mathematik	Frau Grossmann
Englisch	Frau Rieck
Sport	Frau Brucke
Gesellschaftswissenschaften	Frau Werner
Naturwissenschaften	Frau Nemitz
Kunst	Frau Riethdorf - Bennat
Musik	Frau Hoffmann
WAT	Herr Nitsch/ Frau Jikurashvili